

## Amtlicher Teil:

Sitzungstermine der Ausschüsse	S. 2
Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter	S. 3
Anmeldung der Schulanfänger	S. 4
Rettungsdienstbereichsplan	S. 4
Bekanntmachungen der WAZV	S. 11

## Nichtamtlicher Teil:

Stehende Ovationen für Brandschützer	S. 8
Familienbefragung im Landkreis	S. 9
Stellenausschreibungen	S. 12



Christian Korff (l.) erhielt stellvertretend für seinen Verein Helping Angels e.V. den Jugendförderpreis vom 2. Beigeordneten Thomas Fröhlich.

## Kirchenmusiker wird neuer Botschafter Ehrenamtlich Aktive standen im Fokus der Aufmerksamkeit

**Gotha | Zur großen Ehrenamtsgala des Landkreises Gotha, die von der Kreis-sparkasse Gotha mit 1.500 Euro gefördert wurde, wurden Ende Oktober im Gothaer Hotel „Der Lindenhof“ zahlreiche unentgeltlich Engagierte ausgezeichnet sowie Preise des Landkreises Gotha an verdiente Frauen und Männer vergeben.**

Die musikalische Gestaltung des Abends übernahmen von der Gothaer Musikschule Tonart deren Leiter Jens Bremeier mit Leon Brettschneider und Hanna Jakob.

Der Waltershäuser Kirchenmusikdirektor Theophil Heinke löst zum Jahreswechsel das Fanfaren- und Showorchester Gothe e.V. als **Botschafter der Region** ab.

Als Kirchenmusiker leitet Theophil Heinke in Waltershausen die Kantorei, den Kammerchor „Ensemble vocale“ und den von ihm aufgebauten Jugendchor „Gospeltrain“. Seit 1998 organisiert der Kirchenmusiker regelmäßig die Waltershäuser Festtage. Ebenso hat er Waltershausen zu einem festen Besuchsort der Thüringer Orgelakademie gemacht. Zudem prägt er seit 2018 den Thüringer Orgelsommer durch seine eigene

Handschrift. Er hat Konzerte organisiert, die über Thüringen ausstrahlen.

Die Botschafter-Jury wählte Theophil Heinke aus insgesamt drei eingereichten Vorschlägen aus. Der Ehrentitel Botschafter des Landkreises Gotha wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Der mit 1.500 Euro dotierte **Kulturpreis** des Landkreises Gotha geht 2019 an die Malerin Bärbel Laue aus Westhausen.

Ihr künstlerisches Schaffen reicht von typisch gegenständlichen Ansichten, bei denen sie inhaltlich bevorzugt ihre Heimat gestaltet, über die Seidenmalerei bis zur abstrakten Gestaltungsweise. Den Betrachter regt sie zu individueller Beschäftigung und Nachdenken über sich und seine Umwelt an. Geprägt wurde Bärbel Laue von Otto Knöpfer. Während einer zweijährigen Weiterbildung in Malerei und Grafik an der Akademie für Bildung und Kulturförderung erwarb sie Fähigkeiten zur Leitung eines Zeichenzirkels. Unter ihrer Leitung wird im Frauenzentrum Gotha künstlerisch gestaltet. Trotz familiärer Pflichten gibt Bärbel Laue ihr Wissen seit 2008 ehrenamtlich in einem wöchentlich stattfindenden Malzirkel

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 16 >>>

**Telefonumstellung:** Der Telefonanbieter der Rettungsleitstelle im Landratsamt hat für den **4. Dezember** eine Systemumstellung angekündigt. Daher ist es möglich, dass es an diesem Tag bei den öffentlichen Telefonnummern der Leitstelle, darunter der Rufnummer 3655-0, zu Einschränkungen kommen kann. Der Notruf 112 ist von dieser Umstellung nicht betroffen und kann auch am 4. Dezember als Notrufnummer für den Rettungsdienst und die Feuerwehr gewählt werden.

**Weihnachtsmarkt:** Erstmals findet auf dem Gothaer Schlossgelände ein Weihnachtsmarkt statt, den die Thüringer Residenzstadt in dieser Form noch nicht erlebt hat. Im vierseitig umsäumten Hof von Schloss Friedenstern präsentieren sich Künstler, Händler, Kunsthandwerker sowie Winzer und Bäcker. Im frühbarocken Schlossensemble treffen sich Gothas Bewohner mit Marktbesuchern aus ganz Deutschland. Zusammen erleben sie weihnachtliche Vorfreude, wie es sie bereits vor Jahrhunderten gegeben haben könnte und wie sie heute noch Jung und Alt verückt.

Mehr als 50 Handwerks- und Händlerstände stehen - zum Teil unter Arkaden angeordnet - auf einer Fläche von 1.338 Quadratmetern zur Verfügung. Historische Karusselle, eine Veranstaltungsbühne, eine Eislauffläche sowie viele kulinarische Angebote sind weitere Attraktionen. Und ein prächtiger Weihnachtsbaum darf natürlich auch nicht fehlen.

Außer am Montag ist jeden Tag von 11 Uhr bis 20 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Freitags und samstags endet das Markttreiben um 22 Uhr. Und auch die Museen der Stiftung Friedenstern stehen für die Besucher offen.

Ab dem 2. Januar verwandelt sich der Markt in den ersten Winterzauber auf Schloss Friedenstern, der bis zum am 7. Januar des neuen Jahres andauert.

## Bekanntmachung

### der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im November/Dezember 2019

#### Kreisausschuss

Termin: 18.11.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 16:00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
 Vorlage: KA 14-2019
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2018; Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung  
 Vorlage: 36/2019
3. Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Gotha
4. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
 Vorlage: 33/2019
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH  
 Vorlage: 41/2019
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 20.11.2019
8. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

#### Kreisausschuss

Termin: 25.11.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 16:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 02.12.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 03.12.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 04.12.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 05.12.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Seniorenbeirat

Termin: 06.12.2019  
 Ort: Landratsamt Gotha,  
 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
 Beginn: 14:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 08.11.2019  
 Landrat

## Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 20.11.2019 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23 statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2018, Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung  
 Vorlage: 36/2019
4. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2020 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
 Vorlage: 33/2019
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH  
 Vorlage: 41/2019
7. Umbesetzung von Gremien  
 Vorlage: 38/2019
- 7.1. Umbesetzung Gremien  
 A 39/2019 SPD-Fraktion

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 08.11.2019  
 Landrat

## Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 21.11.2019, um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247** statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2019
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2020 des Landkreises Gotha - Einzelplan 4 Soziale Sicherung - Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII - Beschlussvorlage Nr. 05/2019
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2019/2020 - Beschlussvorlage Nr. 06/2019
- TOP 5: Vergabe der Mittel aus dem Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2020 - Beschlussvorlage Nr. 07/2019
- TOP 6: Informationen zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben"
- TOP 7: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 8: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert gez. Grensemann  
 Landrat Ausschussvorsitzende

## Fünfte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### über die endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl 2019 in den Wahlkreisen 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II)

Die Wahlkreisausschüsse für die Wahlkreise 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II) haben am 30.10.2019 in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Landtagswahl 2019 wie folgt festgestellt:

#### Wahlkreis 14 (Gotha I)

Wahlberechtigte: ..... 38.990  
 Wähler: ..... 24.754  
 Wahlbeteiligung: ..... 63,5 %

#### Wahlkreisstimme

Gültig: ..... 24.359  
 Ungültig: ..... 395

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerber:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Creutzburg, Hans-Georg	CDU	5.863	24,1
2	Linde, Kristin	DIE LINKE	5.044	20,7
3	Maier, Georg	SPD	5.165	21,2
4	Gröning, Birger	AfD	5.973	24,5
5	Fuchs, Steffen	GRÜNE	1.167	4,8
7	Dr. Döbel, Christian	FDP	1.046	4,3
16	Hessenmüller, René	MLPD	101	0,4

Gewählt ist der Direktkandidat: Gröning, Birger (AfD)

#### Landesstimme

Gültig: ..... 24.413  
 Ungültig: ..... 341

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	5.012	20,5
2	DIE LINKE	7.583	31,1
3	SPD	2.727	11,2
4	AfD	5.906	24,2
5	GRÜNE	873	3,6
6	NPD	124	0,5
7	FDP	1.062	4,4
8	PIRATEN	84	0,3
9	Die PARTEI	234	1,0
10	KPD	14	0,1
11	TIERSCHUTZ hier!	288	1,2
12	BGE	53	0,2
13	DIE DIREKTE!	43	0,2
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	21	0,1
15	Graue Panther	138	0,6
16	MLPD	65	0,3
17	ÖDP / Familie ..	82	0,3
18	Gesundheitsforschung	104	0,4

#### Wahlkreis 15 (Gotha II)

Wahlberechtigte: ..... 38.214  
 Wähler: ..... 22.387  
 Wahlbeteiligung: ..... 58,6 %

#### Wahlkreisstimme

Gültig: ..... 22.064  
 Ungültig: ..... 323

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerber:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Rosin, Marion	CDU	3.211	14,6
2	Fundheller, Bernd	DIE LINKE	3.841	17,4
3	Hey, Matthias	SPD	8.435	38,2
4	Steinbrück, Stephan	AfD	5.015	22,7
5	Kalbe, Felix	GRÜNE	847	3,8
7	Steinbrück, Martin	FDP	715	3,2

Gewählt ist der Direktkandidat: Hey, Matthias (SPD)

#### Landesstimme

Gültig: ..... 22.113  
 Ungültig: ..... 274

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	3.558	16,1
2	DIE LINKE	6.873	31,1
3	SPD	3.636	16,4
4	AfD	4.976	22,5
5	GRÜNE	1.014	4,6
6	NPD	143	0,6
7	FDP	823	3,7
8	PIRATEN	159	0,7
9	Die PARTEI	226	1,0
10	KPD	13	0,1
11	TIERSCHUTZ hier!	231	1,0
12	BGE	46	0,2
13	DIE DIREKTE!	37	0,2
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	23	0,1
15	Graue Panther	118	0,5
16	MLPD	78	0,4
17	ÖDP / Familie ..	75	0,3
18	Gesundheitsforschung	84	0,4

gez. Rainer Schulz  
 Kreiswahlleiter

Gotha, den 13. November 2019

Der Kreiswahlleiter

für den Landtagswahlkreis 16 Sömmerda I / Gotha III

## Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2019

Gemäß § 73 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung wird nachstehend das endgültige, vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 festgestellte Wahlergebnis des Landtagswahlkreises 16 Sömmerda I / Gotha III öffentlich bekannt gemacht:

#### Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis

Wahlkreis	016	Sömmerda I / Gotha III
Erfassungsstand	72 von 72	Wahlbezirken
Wahlberechtigte	42.800	(ohne Wahlschein: 38.141 / mit Wahlschein: 4.659 nach § 23 Abs. 2 ThürLWO: 0)
Wähler	29.452	(mit Wahlschein: 4.416)
Wahlbeteiligung	68,8 %	

#### Wahlkreisstimme

Ungültige Stimmen ..... 524  
 Gültige Stimmen ..... 28.928

Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%
1	Kellner, Jörg	CDU	7.797	27,0
2	Dr. Scheringer-Wright, Johanna	DIE LINKE	7.271	25,1
3	Gropp, Enrico	SPD	3.180	11,0
4	Schröder, Stefan	AfD	7.513	26,0
5	Dr. Vogel, Katrin Renate	GRÜNE	1.478	5,1
7	Gebser, André	FDP	1.590	5,5
19	Bauerle, Doris	Internationalistisches Bündnis	99	0,3

**Landesstimme**

Ungültige Stimmen ..... 379

Gültige Stimmen ..... 29.073

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	CDU	6.514	22,4
2	DIE LINKE	8.433	29,0
3	SPD	2.568	8,8
4	AfD	7.259	25,0
5	GRÜNE	1.029	3,5
6	NPD	151	0,5
7	FDP	1.635	5,6
8	PIRATEN	125	0,4
9	DIE PARTEI	318	1,1
10	KPD	17	0,1
11	TIERSCHUTZ hier!	331	1,1
12	BGE	50	0,2
13	DIE DIREKTE!	67	0,2
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	20	0,1
15	Graue Panther	182	0,6
16	MLPD	83	0,3
17	ÖDP / Familie..	130	0,4
18	Gesundheitsforschung	161	0,6

**Gewählt ist: Kellner, Jörg (CDU)**

gez. Marko Braun

Sömmerda, den 30. Oktober 2019

Kreiswahlleiter

## Anmeldung der Schulanfänger in Grund- und Förderschulen für das Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha

**am Samstag, dem 14. Dezember 2019  
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
am Montag, dem 16. Dezember 2019  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2020 sechs Jahre alt werden, sind durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) bei der für die Anmeldung zuständigen Grundschule bzw. Förderschule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2020 mindestens fünf Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 angemeldet werden.

Die Eltern werden gebeten, zu diesem Zweck die Geburtsurkunden der Kinder vorzulegen.

Anmeldung in der	für die Städte, Ortsteile und Ortschaften
<b>Grundschule Dachwig</b>	Dachwig, Döllstädt
<b>Grundschule Friedrichroda</b>	Friedrichroda, Ernstroda, Cumbach, Finsterbergen
<b>Grundschule Friemar</b>	Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn, Tüttleben, Bienstädt, Zimmernsupra
<b>Grundschule Georgenthal</b>	Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Nauendorf
<b>Grundschule Goldbach</b>	Ballstädt, Bufleben, Hausen, Pfullendorf, Goldbach, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza, Westhausen
<b>Grundschule Großfahner</b>	Gierstädt, Großfahner, Kleinfahner, Tonna
<b>Grundschule Hörselgau</b>	Aspach, Fröttstädt, Hörselgau, Metebach, Teutleben, Trügleben
<b>Grundschule Mechterstädt</b>	Mechterstädt, Neufrankenroda, Laucha, Sättelstädt, Sondra, Burla, Hastrungsfeld, Kälberfeld
<b>Grundschule Neudietendorf</b>	Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf, Kornhochheim
<b>Grundschule Ohrdruf</b>	Ohrdruf, Gräfenhain
<b>Grundschule Schönau v.d.W.</b>	Catterfeld, Altenbergen, Engelsbach, Gospieteroda, Leina, Schönau v.d.W., Wipperoda
<b>Grundschule Sonneborn</b>	Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina, Sonneborn, Eberstädt, Weingarten
<b>Gemeinschaftsschule Bad Tabarz</b>	Bad Tabarz
<b>Grundschule Tambach-Dietharz</b>	Tambach-Dietharz
<b>Grundschule Wandersleben</b>	Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Mühlberg, Wandersleben
<b>Grundschule Wechmar</b>	Emleben, Günthersleben, Seebergen, Wechmar, Petriroda, Schwabhausen,
<b>Grundschule Wölfis</b>	Crawinkel, Gossel, Luisenthal, Wölfis

## Rettungsdienstbereichsplan

### für den Rettungsdienstbereich Gotha

Auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (Thür-RettG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Gotha, folgend Landkreis genannt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Gotha folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

#### 1. Geltungsbereich

##### 1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der Landkreis hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst wird bei Notfallpatienten (Notfallrettung), im Krankentransport und beim Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organe für Transplantationen tätig. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsge-rechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes.

##### 1.2 Territorialer Geltungsbereich

Auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Land-

kreises Gotha.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

### 1.3 Personeller Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende).

Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

## 2. Kosten

Die Aufgabenträger haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Leistungen des Rettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben. Diese werden zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits durch Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Landkreis Gotha vereinbart.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten für Nutzer des Rettungsdienstes.

## 3. Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Landkreis Gotha mit den Städten Gotha, Ohrdruf, Friedrichroda, Waltershausen und Tambach-Dietharz sowie den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen der Landkreis im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder vereinbarungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.

### 3.1 Rettungsdienstbereich Gotha

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Gotha sind:

#### Einwohner

gesamter Landkreis rd. 134.550

#### Kreisgebiet

Fläche	936 km <sup>2</sup>
Einwohner/km <sup>2</sup>	143
Anzahl Städte	5
Anzahl Gemeinden	28

### 3.2 Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

Der Landkreis Gotha liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem verstädterten Raum mittlerer Dichte mit großen Oberzentren, wobei das Gebiet des Landkreises Gotha als verdichteter Kreis eingestuft wird.

### 3.3 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Einhaltung der Hilfsfrist und aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Gemeinden in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches auf der Basis des ThürRettG Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen.

So werden die Gemeinden Tonna mit den OT Gräfentonna und Burgtonna, Döllstädt, Dachwig, Großfahner und Gierstädt mit OT Kleinfahner von Rettungswachen des Unstrut-Hainich-Kreises versorgt. Die Gemeinden Bienstädt und Zimmernsupra werden von Rettungswachen der Landeshauptstadt Erfurt versorgt.

Die Ortschaften Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf (einschließlich dem OT Kornhochheim) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Abschnitt BAB 4 Ast Arnstadt bis Ast Wandersleben und der Abschnitt Ast Arnstadt bis Ast Erfurt-West werden von Rettungswachen des Ilm-Kreises versorgt.

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach-Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach-Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die Bereiche Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.

Die Straßen Brotterode-Bad Tabarz L 1024, Kleinschmalkalden-Friedrichroda L 1026, Ruhlaer Skihütte-Winterstein L 1027 und Kreisgrenze (Schmalkalden-Meiningen) Ortseingang Tambach-Dietharz L 1028 werden von einer Rettungswache des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit versorgt.

## 4. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes

Auf der Grundlage des ThürRettG ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Gotha.

### 5. Zentrale Leitstelle

Der Landkreis hat als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Gotha eingerichtet und betreibt diese. Der Zentralen Leitstelle Gotha obliegen die im ThürRettG sowie die in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrg-VO) in den jeweils gültigen Fassungen genannten Aufgaben.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann die Zentrale Leitstelle Gotha auch Hilfeersuchen an die Ärzte des kassenärztlichen Notfalldienstes vermitteln. Die Vermittlung der Hilfeersuchen an den kassenärztlichen Notfalldienst fällt nicht in den Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes.

#### 5.1 Dienstanschrift der Zentralen Leitstelle Gotha

Landratsamt Gotha  
 Amt für Sicherheit und Ordnung  
 Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz  
 und Rettungsdienst  
 18.-März-Str. 50  
 99867 Gotha

#### 5.2 Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist erreichbar über

- den Notruf: 112
- den öffentlichen Telefonanschluss: 03621/36550
- den Telefaxanschluss: 03621/365536

Der Funkverkehr (4-m-BOS) wird in den Funkbetriebskanälen 352 (Alarmierung Feuerwehren und Rettungsdienst und Sprechfunk Feuerwehren) sowie 456 Sprechfunk (Rettungsdienst) abgewickelt. Als Ausweichkanäle werden die Kanäle 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) genutzt.

#### 5.3 Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Landrat, vertreten durch dessen Beauftragten.

#### 5.4 Disponenten

In der Zentralen Leitstelle Gotha werden Disponenten eingesetzt, die den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

#### 5.5 Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 3 Arbeitsplätze.

Davon werden mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit je einem Rettungsassistenten und einem Disponenten besetzt, der die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt.

#### 5.6 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle hat 3 Arbeitsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Ausstattung ausgerichtet. Es werden

alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben des LRPD.

### 5.7 Medizinische Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

## 6. Rettungswachen

### 6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRPD vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha festgelegt.

### 6.2 Rettungswachen

Standort	Betreiber
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen

### 6.3 Regelvorhaltungsbereich

#### Einsatzbereiche der RW Gotha:

Stadt Gotha (einschl. der OT Boilstädt, Uelleben, Sundhausen und Siebleben) und die Gemeinde Nesselal mit den OS Ballstädt, Brühheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Buflieben (einschl. OT Hausen, Pfullendorf), Goldbach, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza und Westhausen, Gemeinde Sonneborn mit OT Eberstädt (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Drei Gleichen mit den OS Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Günthersleben-Wechmar, die Gemeinden Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdigsleben, Tröchtelborn und Tüttleben, die Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit der OS Gamstädt (einschl. OT Kleinrettbach).

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

#### Einsatzbereiche der RW Waltershausen:

Stadt Waltershausen (einschl. der OT Langenhain, Schnepfenthal, Wahlwinkel, Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein) und der Stadt Friedrichroda (einschl. OT Ernstroda und Cumbach), die Gemeinde Hörssel mit den OS Aspach, Ebenheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach (einschl. OT Neufrankenroda), Teutleben und Weingarten, Gemeinde Nesselal mit den OS Friedrichswerth (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) und Haina (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Bad Tabarz, Gemeinde Leinatal mit dem OT Leina.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Waltershausen	Ast Eisenach-Ost
	Ast Sättelstädt	Ast Gotha

#### Einsatzbereiche der RW Ohrdruf:

Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis, Gemeinde Luisenthal, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Friedrichroda OT Finsterbergen, die Gemeinden Emleben, Georgenthal (einschl. OT Nauendorf), Herrenhof, Hohenkirchen, Petriroda, Schwabhausen, Gemeinde Leinatal mit den OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

#### Einsatzbereich der Notarzteinsatzfahrzeuge:

Im Landkreis Gotha sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert, die den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha versorgen.

### 6.4 Rettungsmittelvorhaltung

#### Rettungstransportwagen (RTW)

##### Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

##### Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

##### Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

#### Krankentransportwagen (KTW)

##### Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 KTW*	Montag - Sonntag	06:00 - 23:00 Uhr
1 KTW	Montag - Donnerstag	06:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr

\* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetesches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 kg.

##### Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Straße 14

1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 16:00 Uhr
1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

##### Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12

1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 14:00 Uhr
-------	------------------	-------------------

#### Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

##### 1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha

Standort: Montag - 00:00 - 24:00 Uhr  
Sonntag/Feiertag  
Helios Klinikum Gotha  
Heliosstraße 1  
99867 Gotha

##### 1 NEF

Durchführender: Rettungsdienst  
Schmolke GmbH

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha  
 Standort: Montag - Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
 SRH Krankenhaus  
 Waltershausen -  
 Friedrichroda  
 Reinhardsbrunner  
 Str. 14-17  
 99894 Friedrichroda  
 Montag - Freitag 15:00 - 07:00 Uhr  
 Samstag/Sonntag/Feiertag 07:00 - 07:00 Uhr  
 Helios Klinikum Gotha  
 Heliosstraße 1  
 99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	RTW	NEF	KTW
Ausfallvorsorge	3	0	0

### 6.5 Personelle Besetzung

Der Bedarf an rettungsdienstlichen Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel einzustellen. Ausfallzeiten, Personalstruktur, tarifliche Bestimmungen sowie notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

#### 6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten/ Notfallsanitäter	Rettungs- sanitäter
RD Schmolke GmbH	26,32	29,14
DRK KV Gotha e.V.	21,21	26,47
<b>Gesamt:</b>	<b>47,53</b>	<b>55,61</b>

### 6.6 Leiter der Rettungswache

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

### 6.7 Medizinische Sachaufsicht

Die Sachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

### 6.8 Mittleres med. Personal der Durchführenden

Die Durchführenden haben unter Beachtung des ThürRettG und des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzungen zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren med. Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nachzuweisen.

### 6.9 Ausstattung

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

## 7. Ärztliches Personal

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen werden Notärzte auf der Grundlage des ThürRettG und des LRDP vertraglich gebunden. Der Aufgabenträger bildet eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des ThürRettG ständig gerecht zu werden. Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vertraglich gebunden.

## 8. Notarztdienstsystem

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare - von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte - Qualifikation verfügen.

Im Rettungsdienstbereich Gotha werden 2 Notarztssysteme mit je

einem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr vorgehalten. Die zentrale Sachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

### 9. Vorsorge für große Schadensereignisse

Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage beigefügt.

### 10. Wasserrettung

Im Rettungsdienstbereich befinden sich keine Gewässer, die Vorkehrungen zur Wasserrettung bedingen.

### 11. Bergrettung

Die Einsatzkräfte der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Die Stützpunkte der Bereitschaften

Ohrdruf und  
 Tambach-Dietharz

sind deshalb nicht ständig besetzt.

Die vorliegenden Anforderungen rechtfertigen keine ständige Besetzung. Die Bereitschaften sind u. a. mit je einem 4 m-Handspruchfunkgerät ausgerüstet. Damit ist die Verbindung zur Zentralen Leitstelle gegeben. Für beide Bereitschaften existieren Alarmpläne, die auch in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind.

### 12. Schlussbestimmungen

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderung zu überprüfen. Die Prüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes muss mindestens im Abstand von zwei Jahren erfolgen. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraumes Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören. Der Rettungsdienstbereichsplan ist den Veränderungen anzupassen und mindestens drei Monate vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

### 13. Gleichheitsklausel

Etwaige Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

### 14. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.07.2018 außer Kraft.

gez. Eckert  
 Landrat

Gotha, den 17.10.2019

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Jochen Thiele/TA (S. 16. links oben), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINAUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 05.12.2019**

## Stehende Ovationen für ein Leben im Ehrenamt des Brandschutzes

### Traditionelle Dankeschönveranstaltung für die Feuerwehren im Bärensaal

**Landkreis | Der Abend begann mit einer guten Nachricht: Die Einsatzabteilungen der Feuerwehren zählen derzeit 1871 Frauen und Männer, 60 mehr als noch im Vorjahr, und die Aktiven in den Jugendwehren kommen auf ein Plus von 50 Kindern und Jugendlichen bei aktuell 950 Mitgliedern.**

Ebenfalls beachtenswert ist mit 108 Neuzugängen die Wechselquote vom Nachwuchskader in die Einsatzabteilungen. Landrat Onno Eckert nutzte die guten Zahlen, um sein Dankeschön an die haupt- und ehrenamtlichen Floriansjünger zwischen Rennsteig und



Stehenden Applaus erhielt Günter Engelhardt aus Wangenheim, als er an seinem 79. Geburtstag das Große Brandschutzabzeichen Stufe 2 erhielt.

Fahner'scher Höhe einzuleiten. Eckert, selbst Feuerwehrmann im Ehrenamt, attestiert den Wehren nicht nur eine „hohe Quantität, sondern vor allem auch eine hohe Qualität in der Abarbeitung der Einsätze“. Zur traditionellen Veranstaltung erschienen Ende Oktober rund 350 Kameradinnen und Kameraden nebst Partnern im Tambach-Dietharzer Bärensaal. Dem Zeitpunkt geschuldet übermittelten in diesem Jahr zusätzlich eine Reihe

von Landtagsabgeordneten und ein Regierungsmitglied ihre Grußadressen an die Riege der Brandschützer. Ihrem Dank in warmen Worten schloss sich die Anerkennung in Auszeichnungen und Ehrungen an. Der Kreisfeuerwehrverband honorierte langjährige Dienstzeiten mit dem großen Brandschutzabzeichen am Bande. König der Herzen wurde Günter Engelhardt aus Wangenheim, der für 70 Jahre Mitgliedschaft mit dem Großen Brandschutzabzeichen der Stufe zwei gewürdigt wurde. Seinen 89. Geburtstag gleichentags versüßten ihm die Gäste des Abends mit stehenden Ovationen und einem spontan intonierten „Happy birthday!“. Über das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Bronze freute sich René Euchler aus Wölfis; die gleiche Auszeichnung in der Stufe Silber erging an Sylvio Weber (Friedrichroda) und Herbert Christ (Waltershausen). Kreisfeuerwehrverbands-Chef Klaus Steffen hob in großer Runde nochmals die Verdienste Christs hervor, der seit 1999 als Kreisjugendfeuerwehrreferent die Brandschutzprävention in Schulen und Kitas spielerisch vermittelt und für die zahlreichen Nachwuchsabteilungen die Jugendverbandsarbeit koordiniert.

#### Weitere Ernennungen zu Kreisausbildern (weitere):

Andreas Dennstedt (Langenhain), Erik Essiger (Dachwig), Maik Hendrich (Crawinkel), Tim Kirchner (Teutleben),

#### Großes Brandschutzabzeichen am Bande für 50 Jahre treue Dienste (weitere):

Wolfgang Meinung (Wölfis), Gerald Hanf (Wölfis), Rainer Röhner (Eberstädt), Karl-Heinz Böttger (Eberstädt), Uwe Ehrhardt (Eberstädt) und Lothar Gensel (Eberstädt)

#### Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Silber:

Mathias Völker (Tambach-Dietharz), Holger und Michael Robes (Bad Tabarz), Peter Kadur (Tambach-Dietharz)



Die Ernennung von Thomas Letsch (Gotha-Stadtmitte), Pascal Rotter (Waltershausen), Michael Sonnenburg (Bad Tabarz) und Sven Völker (Tambach-Dietharz) zu Kreisausbildern hielt Klaus Steffen mit dem Handy fest.



Über die Bronzene Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes freuten sich Andreas Zink (Herrenhof), Christine Fuchs (Friedrichroda) und Jörg Raßmann (Tambach-Dietharz, v.r.n.l.). Links im Bild: Landrat Onno Eckert und Tobias Bauer vom Thüringer Feuerwehrverband.



Zu 60 Jahre treuen Diensten gratulierten Kreisbrandinspektor Patrick Keil (l.), Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Klaus Steffen (2.v.l.) den Kameraden Günther Ellenberger (Schönau v.d.W., 2.v.r.) und Günther Stötzer (Schmerbach, r.).



Herbert Christ (Waltershausen, vorn, 2. v. l.) und Sylvio Weber (Friedrichroda, v. r.) erhielten das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Silber.





Das Deutsche Feuerwehrenkreuz in Bronze heftete Verbandsvorstandsmitglied Tobias Bauer dem Kameraden René Euchler aus Wölfis an die Brust.



50 Jahre dabei sind Karl-Heinz Hartung (Kleinretzbach), Johanna Wolf (Gamstädt), Wolfgang Raßbach (Herrenhof) und Johann Ott (Friedrichroda), wofür sie das Große Brandschutzabzeichen am Bande erhielten.

## Familienbefragung im Landkreis Gotha

**Landkreis | Mit dem Landesprogramm „Familie eins99“ (vorher: Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) sollen seit diesem Jahr Familien bedarfsgerechter und zielgenauer unterstützt werden.**

Die Familie wird in diesem Zusammenhang als fürsorgeorientierte generationsübergreifende Solidargemeinschaft verstanden, anders als der klassische Familienbegriff. Das Landratsamt gestaltet als Träger von Sozial- und Jugendhilfe den sozialen infrastrukturellen Rahmen für Familien im Landkreis. Wegen der sich gesellschaftlich und ökonomisch stetig veränderten Lebenswelt will das Landratsamt mit einer großangelegten Bürgerbefragung nun erfahren, welchen Bedarf und welche Bedürfnisse Familien im Landkreis haben.

Es gilt herauszufinden, welche Angebote die Bewohner nutzen oder in der Vergangenheit bereits genutzt haben oder welche Kriterien den Landkreis lebendig, attraktiv und zukunftsorientiert erscheinen lassen. Die Fragen zielen darauf ab, die Situation von Familien zu beschreiben und deren Bedarfe zu definieren.

Aus diesem Grund verschickt das unabhängige Organisationsberatungsinstitut Thüringen-ORBIT e.V. im Auftrag des Landratsamtes ab Ende November an ca. 13.500 Männer und Frauen, die im Landkreis leben und per Zufallsprinzip ermittelt worden sind, einen sechsseitigen Fragebogen.

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Das Ausfüllen nimmt

ungefähr 15 Minuten in Anspruch. Die Adressen wurden dem Landratsamt durch die Städte und Gemeinden zufallsbasiert entsprechend der gesetzlichen Grundlage (gemäß § 34 Bundesmeldegesetz) zur Verfügung gestellt. Die Auswahl erfolgte anhand der Kategorien Alter und Geschlecht. Eine Übermittlung an den Landkreis, welche Kategorien für den jeweiligen Empfänger persönlich zutreffen, erfolgt nicht. Die Erfassung und Auswertung der Daten durch das beauftragte Institut erfolgt anonym. Die Antworten werden ausschließlich im Rahmen dieses Projektes gespeichert und ausgewertet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Umfrage unterliegt den aktuellen Regelungen zum Datenschutz.

Mit dem Ausfüllen des Fragebogens kann jeder Einzelne dazu beitragen, dass das Angebot an sozialer Infrastruktur in der Region zukünftig noch passgenauer ausgerichtet werden kann. Die angeschriebenen Personen werden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis zum 16. Dezember mit dem beigefügten frankierten Briefumschlag zurückzusenden.

Für Fragen zum Procedere und zum Fragebogen ist im Landratsamt der Mitarbeiter für Integrierte Sozialplanung, Maximilian Lübke, unter Tel. 3621-214 384 oder per E-Mail [m.luebke@kreis-gth.de](mailto:m.luebke@kreis-gth.de) erreichbar.

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ORBIT stehen für Fragen gern telefonisch unter 03641/636 99 16 oder per E-Mail: [analysen@orbit-jena.de](mailto:analysen@orbit-jena.de) zur Verfügung.

## Suppe für den guten Zweck

**Gotha | „Einmal essen macht zweimal satt“** – unter diesem Motte kann man am 19. und 20.11. auf dem Neumarkt leckere Suppe essen und Gutes tun, indem man den

gleichen Betrag nochmal als Spende für das Diakoniewerk erbringt. Der Erlös kommt der Begegnungsstätte LIORA zugute.

## Für den Soccer-Cup anmelden

**Gotha | Ran ans runde Leder: Erneut richten der Kreisfußballausschuss Westthüringen, der Kreissportbund und das Landratsamt Gotha den Kinder-Soccer-Cup als Weihnachtsturnier im Hallenfußball aus.**

Gefördert wird das sportliche Ereignis auch von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha. Ab sofort können sich junge Teams aus Schul-, Vereins- und Freizeitmanschaften für den Ausscheid anmelden. Anpfiff ist am Samstag, 21. Dezember, um 9 Uhr in der Sporthalle des Gymnasiums Ernestinum in Gotha.

In vier Altersklassen (5-6, 7-8, 9-10, 11-12 Jahre) treten die jungen Kicker als Jungen-, Mädchen- oder Mixed Teams auf drei Feldern an. Fünf Freunde oder Freundinnen sind dabei ein Team: Torwart, drei Feldspieler und ein Auswechselspieler bilden eine Mannschaft. Die jeweils besten vier Teams jeder Altersgruppe erhalten Pokale. Und weil der olympische Gedanke im Vordergrund steht, erhalten alle Teilnehmer eine Medaille und ein Soccer-Trikot zum Mitnehmen.

Anmeldeschluss ist der **2. Dezember 2019**. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme bleibt wie in den vergangenen Jahren kostenfrei.

Die Anmeldungen nehmen das **Landratsamt Gotha**, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur 18.-März-Straße 50 99867 Gotha  
Telefon: 03621 214-628,  
Fax: 03621 214-672,  
Mail: [soccercup@kreis-gth.de](mailto:soccercup@kreis-gth.de)

oder der **Kreissportbund** online unter der Adresse [www.ksb-gotha.de](http://www.ksb-gotha.de) entgegen.

Alle eingehenden Mails werden per E-Mail bestätigt.

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Kreistag am 02.10.2019

##### Beschluss Nr. 22/2019

#### Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom 22.05.2019 und vom 10.07.2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 22.05.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 10.07.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

##### Beschluss Nr. 23/2019

#### Verweisung der Vorlage Nr. 33/2019, Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Beschlussvorlage 33/2019, Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Höhe von 650.000 € für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 - Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf - wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

##### Beschluss Nr. 24/2019

#### 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 30.10.2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha wird beschlossen.

##### Beschluss Nr. 25/2019

#### Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

##### Beschluss Nr. 26/2019

#### Verweisung der Vorlage Nr. 32/2019, Geschäftsordnung des Kreistages Gotha, in den Kreisausschuss

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Beschlussvorlage Nr. 32/2019, Geschäftsordnung des Kreistages Gotha, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

##### Beschluss Nr. 27/2019

#### Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die vorliegende Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Jugendhilfeausschusses in der Fassung vom 14.11.1994 außer Kraft.

##### Beschluss Nr. 28/2019

#### Verweisung des Antrages zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf den unter seiner Bewirtschaftung stehenden Flächen des Landkreises Gotha in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 34/2019, Antrag zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf den unter seiner Bewirtschaftung stehenden Flächen des Landkreises Gotha, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

##### Beschluss Nr. 29/2019

#### Verweisung des Antrages zum Beitritt des Landkreises Gotha zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH) in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 35/2019, Antrag zum Beitritt des Landkreises Gotha zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH), wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV verwiesen.

gez. Eckert

Landrat

Gotha, 17.10.2019

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Werkausschuss vom 17.09.2019

##### Beschluss Nr. WA KAS 05-2019

#### Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 21.05.2019

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 21.05.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Werkausschuss Kommunaler Abfallservice vom 21.05.2019

##### Beschluss Nr. WA KAS 04-2019 NÖ

#### Erteilung des Zuschlages im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren über die Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle mittels Schadstoffmobil auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zu festgelegten Zeiten aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen entsprechend der Thüringer Verordnung über die Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen sowie der Transport und die Entsorgung.

Der Werkausschuss KAS beschließt:

- 001 Der Auftrag wird an folgenden Bieter vergeben: Fehr Umwelt Ost GmbH, Äußere Radeweller Str. 5, 06132 Halle (Saale)
- 002 Für den Fall, dass bis zum Ende der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von dem nicht berücksichtigten Bewerber keine Einwände gegen diese Absicht vorgebracht

werden, beauftragt der Werkausschuss den Werkleiter, den Zuschlag an den in Punkt 001 genannten Bieter- unter Beachtung der Zuschlags- und Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 21.10.2019

*Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden*

## Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses

### 1. Beschluss-Nr. 30/2019

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung**

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 24.10.2019 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2018, die Abschlussbilanz zum 31.12.2018, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 13.09.2019 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2018, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

### 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

#### *„Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss \*) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht \*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres-

abschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 13. September 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser  
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindeleber Str. 188 in der Zeit vom 15.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich aus.

Gotha, 29.10.2019

gez. Brand

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

\*) hier nicht abgedruckt

*Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden*

## Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses

### 1. Beschluss-Nr. 31/2019

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 24.10.2019 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2018, die Abschlussbilanz zum 31.12.2018, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 13.09.2019 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2018, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

### 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

#### *„Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss \*) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner

Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht \*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 13. September 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser                      gez. Volkmar Hädrich  
Wirtschaftsprüfer                              Wirtschaftsprüfer

### 3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 15.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich aus.

Gotha, 29.10.2019

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

\*) hier nicht abgedruckt

*Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden*

## Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserversorgung

### Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend betriebsnotwendigen Baumaßnahmen im Leitungssystem und den damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbundenen, größeren Umstellungen im Leitungsnetz des Zweckverbandes ist

## Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Sachgebietsleiter“ (m/w/d), im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Liegenschaften

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Leitung und Koordinierung des Sachgebietes Liegenschaften;
- Erwerb, Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften einschließlich der Vermietung / Einmietung, Verpachtung / Pacht u. ä.;
- Durchführung vertragsvorbereitender Maßnahmen, Vertragsprüfung bis zum Vertragsabschluss im Rahmen der Beschaffung von Objekten für den Landkreis;
- Angebotseinholung und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen unter Einhaltung des Vergaberechts;
- Erstellung und Überwachung von Liegenschaftsverträgen und Aufträgen;
- Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit Eigentümern / Vermietern;

#### im Zeitraum vom 02.12. bis 06.12.2019

mit zeitweiligen Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge in Teilen des Verbandsgebietes zu rechnen. Dieses kann in Einzelfällen auch zu kurzzeitigen Trübungserscheinungen führen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes.

Dies kann insbesondere in folgenden Gebieten auftreten:

- **Stadt Gotha OT Boilstädt, OT Sundhausen und westliches Stadtgebiet**

Wir sind bemüht, mögliche Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Meisterbereich unter Tel. 03621-387465 (MB Gotha) bzw. im Havariefall außerhalb der Bürozeiten an den Bereitschaftsdienst unter Tel. 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann  
Werkleiter

*Wasser und Abwasserzweckverband  
Mittleres Nessetal*

## Ablesung der Wasserzähler für das Verbrauchsjahr 2019

### Sehr geehrte Kunden,

die Jahresablesung der Wasserzähler erfolgt in diesem Jahr erstmalig über Zählerablesekarten. Diese werden Ihnen ab dem 18.11.2019 zugesendet. Die Ablesung kann durch Rücksenden der Karte sowie die direkte Meldung an das Online Portal des Zweckverbandes erfolgen. Dafür befindet sich ein Link sowie ein QR-Code auf der Ihnen zugestellten Ablesekarte.

Wir bitten Sie, die Ablesung sorgfältig vorzunehmen. Nicht übermittelte Daten werden von uns geschätzt.

Der Ablesezeitraum befindet sich **vom 18.11.2019 - 31.12.2019**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasser und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal

– Ende des amtlichen Teils –

- Betreuung der kreislich genutzten Immobilien im Rahmen der Mitwirkung bei der kaufmännischen und technischen Verwaltung;
- Durchführung von Objektbesichtigungen, Mietvertragsverhandlungen und Objektübergaben;
- Abschließende Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für die Veräußerung von Liegenschaften des Landkreises;
- Gesetzlicher Vertreter bei Grundstücksgeschäften im Rahmen des LwAnpG;
- Bestellung gesetzlicher Vertreter bei Grundstücksgeschäften im Rahmen des EGBGB;
- Bearbeitung von Vermögenszuordnung, Einheitswertfeststellung und Klärung von Rückübertragungsansprüchen;
- Aufnahme und Weiterleitung von Versicherungsschäden;
- Erstellen von Statistiken sowie Auswertungen im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor/ FH-Diplom) im Immobilienbereich oder betriebswirtschaftlichen Bereich **oder**

- alternativ abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Verwaltungs- oder Verwaltungsbetriebswirt **oder** vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im BGB, EGBGB, LwAnpG, Vertrags- und Vergaberecht sowie angrenzenden Rechtsbereichen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung;
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht sowie im Finanz- und Rechnungswesen;
- Berufliche Erfahrungen im Gebäude-/Liegenschaftsmanagement;
- Selbstständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise;
- Flexibilität, Organisationsstärke, Teamfähigkeit, Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein;
- Hohe Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konsensfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 05.11.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung nachfolgende Teilzeitstelle aus:

**„Hausarbeiter“ (m/w/d),  
im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,  
Arbeitsbereich Schulobjekte -  
Standort: Berufsschulzentrum „Gotha-West“**

### Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Wartung und Reinigung sowie Pflege der Gebäude am Schulstandort;
- Durchführung von Kleinstreparaturen entsprechend Anweisung des Hausmeisters/der Hausmeisterin;

- Pflege und Reinigung der objektbezogenen Außenanlagen mit entsprechenden Arbeitsmitteln;
- Bedienung einfacher technischer Werkzeuge und Hilfsmittel für Kleinreparaturen und Grünflächenpflege;
- Mithilfe bei Malerarbeiten;
- Mitwirkung bei der Überwachung von zu erbringenden Fremdleistungen;
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung;
- Mitarbeit bei Transport-, Umzugs- und Umräumungsarbeiten innerhalb des Schulobjektes und entsprechend der Weisung der Gebäudeverwaltung an anderen Schulen;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes und im Einzelfall Wahrnehmung von Vertretungstätigkeiten des Schulhausmeisters/ der Schulhausmeisterin;
- Mitwirkung bei Verbrauchsmaterialbereitstellung im Verantwortungsbereich der Hausbewirtschaftung.

### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Wünschenswert wären berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/ Einrichtungen;
- Fachliche Einarbeitung bei Arbeitsaufnahme, kurze fachliche Einweisung in die Nutzung der Arbeitsgeräte;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 2 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 05.11.2019

Alle Stellenausschreibungen und öffentlichen Ausschreibungen finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises:

[www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)

Kreissportbund Gotha e.V.

## Stellenausschreibung

Zum 01. Januar 2020 stellt der Kreissportbund Gotha e.V. einen **Vereinsberater und Leiter der Geschäftsstelle (m/w/d)**

unbefristet für die Geschäftsstelle in Gotha ein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

### Die Tätigkeit umfasst die:

- Beratung, Förderung und Unterstützung der dem Kreisgebiet zugehörigen Mitgliedsvereine in allen vereinsrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen
- Interessenvertretung der Sportvereine bei der örtlichen und regionalen Sportstättenplanung sowie deren Beratung bei Investitionen, Erwerb und Betreuung von Sportstätten und Anlagen
- Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Vereinsmanagern sowie die Qualifizierung der ehrenamtlichen Vereinsvorstände
- Organisation und Durchführung von Seminaren und Lehrgängen zur Qualifizierung der Vereine im Vereins-, Finanz- und Steuerrecht, zur Sportversicherung einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung für eingetragene Vereine
- Leitung und Koordinierung aller Aufgaben und Vorgänge einer Geschäftsstelle
- Erfassung und Pflege von vereins- und mitgliederrelevanten Daten
- Erarbeitung von Analysen, Konzepten, Berichten und Planungsdokumenten für die Arbeit des ehrenamtlichen Präsidiums
- Zusammenarbeit mit kommunalen Strukturen und Ämtern
- Zusammenarbeit mit regionalen Medien und öffentlichkeitswirksame Darstellung des Sports im Kreisgebiet
- Initiierung und Mitgestaltung von sportlichen Veranstaltungen und Präsentationen
- Umsetzung und Vermittlung der Sportpolitik und der Aufgaben des Landessportbundes Thüringen e.V.

### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Hoch- oder Fachschulabschluss im Bereich Sportwissenschaften oder des Sportmanagements, ein berufsorientierter oder pädagogischer Abschluss oder der qualifizierte Nachweis berufspraktischer Erfahrungen einer vergleichbaren Tätigkeit
- von Vorteil ist der Nachweis einer gültigen DOSB-Lizenz
- Kenntnisse und Erfahrungen über Strukturen des selbstverwalteten Sports
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- hohes Maß an Organisationsfähigkeit und Selbstständigkeit
- sicherer Umgang mit Vertretern der Vorstände von Vereinen, Behörden und Unternehmen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und notwendigen Wochenendeinsätzen

- Motivation, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, sicheres Auftreten und kommunikative Fähigkeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW

Die Gehaltszahlung erfolgt auf Grundlage der „Vergütungsordnung für Vereinsberater\*innen der Kreis- und Stadtsportbünde des Landessportbundes Thüringen e.V.“. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 20. November 2019** zu richten an:

Kreissportbund Gotha e.V.  
z.H. Präsident  
Reuterstraße 2  
99867 Gotha

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Kreissportbund Gotha e.V. nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i. V. m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

## Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

### im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

#### Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 14 - Gerüstarbeiten (CPV 45262100-2)  
Ausführungszeitraum: 27.01.2020 bis 16.04.2021  
Ablauf der Angebotsfrist: 12.12.2019 um 9:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) abgerufen werden.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 07.11.2019

## Landkreis aktuell

### Großes DREI(N)SCHLAG-Interesse auf der Messe „Reisen & Caravan“

**Erurt | Am 3. November ging Thüringens größte Reisemesse, die „Reisen & Caravan“ in Erfurt, zu Ende.**

Auf der viertägigen Messe war der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. mit einem Gemeinschaftsstand vertreten, an dem sich die KulTourStadt Gotha GmbH, die Stadt Tambach-Dietharz und das AHORN Berghotel Friedrichroda mit eige-

nen Präsentationen beteiligt haben.

Da die Messebesucher aus ganz Thüringen und den angrenzenden Bundesländern kommen, bedeutet diese Messeteilnahme für den Tourismusverband weitaus mehr als nur Werbung vor der eigenen Haustür. Während man sich bei Tambach-Dietharz vor allem für seine Wanderangebote interessierte, dominierte beim Tourismusver-

band das Interesse an regionalen Radrouten und Radreisen.

Bei Gotha wurden vor allem die aktuellen Angebote von Schloss Friedenstern und der KulTourStadt GmbH selbst nachgefragt. Besonders groß an allen vier Messetagen war das Interesse an konkreten Veranstaltungen und hier allen voran am Open-Air-Spektakel DREI(N)SCHLAG 2020. Von „da wollen

wir wieder hin“ bis „das wollen wir uns endlich mal ansehen“ reichte die Resonanz. Erfreut und neugierig zeigten sich zahlreiche Besucher über die Premiere des Weihnachtsmarktes auf Schloss Friedenstein in diesem Jahr. Viele Nachfragen gab es auch zum Wildwasser-Rafting im kommenden Jahr in Tambach-Dietharz sowie den Veranstaltungen im Berghotel Friedrichroda. Mit ca. 35.000 Besuchern und ca. 400 Aus-

stellern vermeldete der Messeveranstalter eines der besten Ergebnisse der „Reisen & Caravan“, was sich auch am Stand des Tourismusverbandes widerspiegelt hat. Und bestätigt wurde erneut: Thüringer machen auch in Thüringen Urlaub. Vom 20. bis 24. November wird der Tourismusverband an der „Touristik & Caravanning“ in Leipzig teilnehmen und damit sein Messejahr 2019 beenden.

## Zählerablesung

**Hörsel** | Im Netzgebiet der Ohra Energie findet

**vom 19.11.2019 bis 06.12.2019** die jährliche Zählerablesung statt.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung -  
Ihr Team der Ohra Energie.

## Erinnerungen an die Ereignisse im Herbst '89 lebendig halten

Mit diesem Redebeitrag beteiligte sich Landrat Onno Eckert am Friedensgebet am 29. Oktober 2019 in der Augustinerkirche, das an das Geschehen vor dreißig Jahren erinnerte:

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin 1985 geboren. Noch dazu auf der anderen Seite des vermeintlichen „antifaschistischen Schutzwalls“. Über eigene Erfahrungen aus einem Leben in der DDR verfüge ich also gar nicht. Deshalb will ich mir heute weder anmaßen, Geschichten vom Hörensagen zu erzählen, noch den Versuch unternehmen, Geschichte einzuschätzen. Was ich aber meine, authentisch tun zu können, ist, einen Blick auf die friedliche Revolution als erste Nachfolgegeneration zu werfen. Für viele von Ihnen sind die Demonstrationen in Gotha, der Mauerfall und die Wiedervereinigung Teil Ihrer intensiv erlebten Lebensgeschichte. Für Menschen wie mich sind die Geschehnisse des Herbstes '89 und der folgenden Monate, die Geschehnisse in Gotha, in Leipzig, in Berlin und an den vielen anderen Orten, Teil der deutschen aber auch der regionalen Geschichte.

Warum betone ich das an dieser Stelle? Weil Sie, die '89 dabei waren, diejenigen sind, die ich auffordern möchte, als Zeitzeugen zu berichten ... über den Herbst '89, über das, was Sie bewegte, Ihre individuellen Gründe, Teil zu werden von der friedlichen Revolution, die wir heute als glücklichen Moment deutscher Geschichte bezeichnen.

Ihnen und Ihrem Mut und denjenigen, die auf staatlicher Seite entschieden haben, die Demonstrationen nicht gewaltsam zu unterdrücken, ist es zu verdanken, dass die Teilung Deutschlands und Europas durch einen eisernen Vorhang und die letzte deutsche Diktatur beseitigt werden konnten. Und warum fordere ich Sie so ausdrücklich auf, an die Geschehnisse von '89/90 zu erinnern? Immanenz der Geschichte ist, dass irgendwann angefangen wird, sie zu interpretieren und auszulegen.

Wenn man heute sieht, wie begonnen wird, „die Wende“ auszulegen oder versucht wird, an sie anzuknüpfen und den Geist von damals unter nationalistische und totalitäre Ideen von heute oder vorgestern zu

stellen, dann sollte dem laut und deutlich widersprochen werden.

Es bedurfte Mut, aber auch Glück, dass es 1990 friedlich zur deutschen Wiedervereinigung kam. Und wahrscheinlich wurde bei diesem Einigungsprozess auch nicht alles richtig gemacht. In der Geschichte und insbesondere in Momenten wie '89/90 geht es aber eben nicht immer in erster Linie um die Frage des „Richtig“ sondern zuweilen auch um die Frage des „Wie kann es am Schnellsten gehen“. Man sollte die Akteure von damals nicht mehr dafür kritisieren, dass es an der ein oder anderen Stelle zu schnell ging. Auch wenn dadurch für viele Menschen die Wende eben auch mit tiefen Friktionen verbunden war, war es eben der Prozess in diesem Ablauf, der von den Menschen gewollt war.

Die noch immer wirkenden Folgen der deutschen Teilung zu überwinden, ist nicht Bewertungsmaßstab für den historischen Prozess von damals, sondern Aufgabe für die Akteurinnen und Akteure von heute. Dabei geht es eben nicht mehr darum, die elementaren Grundfreiheiten wie die Meinungs- oder Reisefreiheit zu erlangen. Beide sind hergestellt. Auch wenn das teilweise anders und damit falsch behauptet wird. Denn Meinungsfreiheit heißt eben nicht,

das Recht zu haben, dass die eigene Meinungsbekundung unwidersprochen bleibt. Und so hoffe ich, dass Sie, die Akteure von Damals und die nachfolgenden Generationen gemeinsam dafür sorgen, dass die Erinnerung an die friedliche Revolution nicht vereinnahmt wird von Menschen und politischen Strömungen, deren geistige Vorfahren entweder erst die Ursache für die deutsche Teilung geschaffen haben oder diese durch Errichtung eines weiteren totalitären Regimes zementiert haben. Insbesondere diejenigen, die nach starken Nationalstaaten und der Abgrenzung der Staaten untereinander verlangen, haben mit dem Geist von 1989 nichts gemein.

Und so möchte ich als Vertreter der ersten Nachwendegeneration vorschlagen, dass wir den Schlüsselsatz der friedlichen Revolution nicht der politischen Vereinnahmung durch Einzelne überlassen. Sondern dass wir diesen Satz als die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens verstehen, die er war und die er ist:

Wir sind das Volk!

Ihr Landrat Onno Eckert



| Superintendent a.D. Eckardt Hoffmann erinnerte im Friedensgebet an die große Demonstration in Gotha am 29. Oktober 1989.

>>> Fortsetzung der Titelseite

weiter. Zahlreiche Ausstellungen zeugen von ihrem Schaffen.

Der **Jugendförderpreis** würdigt herausragendes Engagement für Kinder und Jugendliche zwischen Fahner'scher Höhe und Rennsteig. Ebenso wie der Kulturpreis wird diese Auszeichnung nur in ungeraden Jahren vergeben; gleich ist auch die Dotierung mit insgesamt 1.500 Euro.

Die Würdigung erhält im Jahr 2019 der Helping Angels e.V. Der Verein, vertreten von Christian Korff, führt Vorschulkinder und Grundschüler an Erste-Hilfe-Maßnahmen heran. Dabei geht es darum, den Kindern die Angst vor Notfallsituationen zu nehmen und ihnen auf kindgerechte Weise zu vermitteln, wie sie Hilfe leisten können. Die Vereinsmitglieder lehren konkrete Maßnahmen wie Notruf absetzen, stabile Seitenlage einnehmen oder Blutungen stoppen. Die Helping Angels geben bei ihren Besuchen in Kindertagesstätten oder Grundschulen einen Einblick in die Arbeit von Rettungssanitätern. Die Kurse sind für die Kindereinrichtungen kostenfrei. Das Material übernimmt der Verein, der sich über Spenden finanziert. Etwa 20 Grundschulen und 20 Kitas können so pro Jahr geschult werden.

Außerdem gab es im Rahmen des Jugendförderpreises drei **Einzelauszeichnungen** für

- den Förderverein Kita 1888. e. V. Gräfenhain, vertreten durch den Vorsitzenden Uwe Kallenbach
- den Emleber Traditionsverein, vertreten durch Marika Roob und Christiane Hübner
- und die Kindertrachtengruppe der IG Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Die **Thüringer Ehrenamts-card**, die ihren Inhabern Vergünstigungen beim Einkauf oder in Bädern und Museen ermöglicht, erhielten als geldwertes Dankeschön:

- Christa Seifert (Volkssolidarität Gotha)
- Jürgen Plöger (Klub „Galletti“)
- Björn Preuster (Sportgemeinschaft ZGV Waltershausen)
- Christian Korff (Helping Angels e.V.)
- Ingrid Merten (Heimat- und Brauchtumsverein e. V. Wangenheim)
- Peter Engelhardt (Freiwillige Feuerwehr Wangenheim)
- Egbert Schwab (Geschichts- und Heimatverein Tambach-Dietharz)
- Lars Beese (Kirmesverein Hohenkirchen e. V.)
- Sabine Lang (ehrenamtliche Prüferin im Prüfungsausschuss Textil- und Modenäher/Textil- und Modeschneider)

- Helmut Walther (Ohrdruffer Kegelsportverein e.V.)
- Dieter Wagner (Ohrdruffer Kegelsportverein e.V.)

**Einzelauszeichnungen** für ihr ehrenamtliches Wirken erhielten außerdem:

- Torsten Kühn (ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Metebach in der Gemeinde Hörssel)
- Marcel Schönau (ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Petriroda in der VG Apfelstädttaue)



| Theophil Heinke wird den Landkreis Gotha in den kommenden zwei Jahren als Botschafter repräsentieren.



| Bärbel Laue aus Westhausen konnte ihren Preis leider nicht persönlich entgegennehmen.



| Uwe Kallenbach, Marika Roob und Christiane Hübner (r.) freuten sich mit dem 2. Beigeordneten Thomas Fröhlich (r.) über die Würdigungen für ihre Vereine.



| Marcel Schönau (2.v.l.) und Torsten Kühn, der vom Bürgermeister der Gemeinde Hörssel, Rainer Rudloff (2.v.r.) vertreten wurde, erhielten ihre Auszeichnung von Landrat Onno Eckert und der 1. Beigeordneten Sylke Niebur.



| Die Ehrenamts-card erhielten u. a. Christa Seifert, Jürgen Plöger, Björn Preuster, Christian Korff, Ingrid Merten und Peter Engelhardt (v.l.n.r.)